

Eingangsstempel

gilt nur für das Bundesland

**SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE88FIN00000001392

An das Finanzamt

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoinhaberin/Kontoinhaber**

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl

Ort

\_\_\_\_\_

Land

\_\_\_\_\_

IBAN (International Bank Account Number) - Bitte kein Sparkonto angeben

\_\_\_\_\_

Name der Bank

\_\_\_\_\_

BIC (Business Identifier Code) – Nur erforderlich für Banken außerhalb des Europ. Wirtschaftsraums (EWR)

\_\_\_\_\_

Ort der Unterschrift

T T M M J J J J

Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

**Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:**

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

\_\_\_\_\_

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

\_\_\_\_\_

Name des/der Steuerpflichtigen

- Das Lastschriftmandat gilt für **alle** unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.  
oder

- Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen (ausgenommen Zwangsgelder) und Folgesteuern:

Einkommen-/Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> mit Abschlusszahlungen	<input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen
Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> mit Abschlusszahlungen	<input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer		
<input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG		
<input type="checkbox"/> Steuerabzug bei Bauleistungen		

Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

**Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

## Hinweise zum SEPA - Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge und Abgaben (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen - **ohne Zwangsgelder** -) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftverfahren** von Ihrem Girokonto (nicht Sparkonto) abbuchen lassen.

Dabei können Sie wählen, ob zu Ihrer Veranlagungs-Steuer Nummer

- **alle Beträge**

- oder **nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen**

- oder **nur bestimmte Steuer- und Abgabearten** abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren **können Sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen**. Außerdem sparen Sie sich dadurch den Weg zu Ihrem Kreditinstitut und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst Kosten sparend zu erledigen.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

### **Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift bzw. Unterschriften!**

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- **Grundsatz:** Beachten Sie bitte, dass Sie bei mehreren Steuernummern ein Lastschriftmandat zu jeder Steuernummer einreichen müssen, wenn alle Steuern und Abgaben eingezogen werden sollen.
- **Ausnahme:** Ergibt die Auswertung der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung die Erteilung von mehr als einer Steuernummer, gilt das Lastschriftmandat für die umseitig gekennzeichneten Steuerarten übergreifend für diese Steuernummern.
- Bei einer Zusammenveranlagung sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich!
- Erfolgt eine Änderung der Steuer- oder Abgabenfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von acht Wochen stornieren lassen.
- **Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!**
- Die eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuer- bzw. Abgabeart und Zeitraum erläutert.
- Ihr SEPA-Lastschriftmandat ist generell unbefristet und bis zu Ihrem Widerruf gültig. Dieses wird von der Finanzverwaltung automatisch gelöscht, sofern innerhalb von 36 Monaten seit dem letzten Lastschrifteinzug keine weitere Lastschrift durch die Finanzverwaltung erfolgte.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt